

Sächsische Elbzeitung.

Amts- und Anzeigebatt

für das Königl. Gerichtsam und den Stadtrath zu Schandau und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Die „Sächsische Elb-Zeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition dieses Blattes für 10 Mgr. vierstündig zu beziehen. — Inserate für das Mittwochblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr erbeten; später eingehende Inserate können erst in der daraus folgenden Nummer Aufnahme finden. — Außwärts werden Inserate für die Elbzeitung angenommen im Hause bei Hrn. Hesse, in Dresden in den Annoncen-Bureau der Herren W. Saalbach und M. Muschpler, und Haaserstein & Vogler u. h. Engler in Pirna.

N^o. 15.

Schandau, Mittwoch, den 22. Februar

1871.

Tagesgeschichte.

Sachsen. Schandau. Der in voriger Nummer dieses Blattes erfolgten Einladung in Bahr's Hotel zur Auhörung eines Vortrages des Herrn Prof. H. Matthaei über „die moralische Bedeutung des deutschen Volkskrieges gegen Frankreich und damit verbundenen industriellen Folgen für Deutschland und speciell für Sachsen“ waren am Sonntag Abend eine sehr große Anzahl meist Gewerbevereinomitglieder nachgekommen. Redner ging von der Frage aus, „ob und der Eintritt Elsaß und Lothringens in industrieller Hinsicht Vor- und Nachtheile bringen könne und bringen werde“ und gedachte dabei tabelnd des eingeschlagenen Weges der Regierung, die Handelskammern darüber zu befragen, während nach seiner Meinung die beste Auskunft die Gewerbevereine, die Arbeiter und Arbeitgeber, überhaupt die Industriellen hätten geben können. Darauf speciell auf die Vorgeschichte des deutschen Volkskrieges von 1870 gegen Frankreich, das einen dynastischen Krieg begonnen habe, eingehend, kommt Referent auf die großen Opfer zu sprechen, die jeder, auch dieser Krieg uns koste und kostt, daß mehr dabei hereinkommen möge, als nach früheren Kriegen, nach welchen das Volk, trotz großer Opfer, nichts erlangt habe; darauf lämpft Referent gegen allen Egoismus und mahnt, im Vertrauen auf Bismarck ic., daß es jetzt anders kommen werde, Alles gern zu opfern und zu tragen, wissend: daß wir Deutsche seien, daß es überhaupt ein Deutschland gäbe, daß aus dem vergossenen deutschen Blute ein deutsches Nationalbewußtsein erwacht sei und daß unser Stolz sein müsse: „das ganze Deutschland soll es sein.“ Schleswig, Ungarn, Italien, Rom, Österreich sind frei, sind es, wie sie selbst sagten, durch Deutschland. Unsre deutschen Brüder in Amerika und anderwärts genössen eine ganz andere, viel höhere Achtung denn früher; unsere deutsche Flagge werde ganz anders als sonst respectirt. Russland kennt und schätzt Deutschlands Kraft und halte jetzt alle neutralen Mächte in Schach, Deutschlands Freundschaft für sich zu befestigen. Deutschland sei jetzt als Welt gebietende Macht anerkannt! dieses die moralische Bedeutung unsers Volkskrieges gegen Deutschland. Die industriellen Folgen, welche die Erlangung von Elsaß und Lothringen uns bringt, bezeichnet Redner damit, daß Elsaß und Lothringen große Bedürfnisse habe, die der deutschen Industrie zu Gute sämen und wenn wir auch z. B. nur säen könnten, unsere Kinder würden schon ernten. Deutsche Post und Telegraphen arbeiteten schon ganz vortrefflich vor und wenn man erst dort die deutsche Schulbildung kennen lernen würde, die man allenthalben

jetzt vermissen, dann erst würden auch ganz andere industrielle Folgen zu erwarten stehen. Jetzt sei es vielleicht schon durch Anlauf günstig gelegener Grundstücke räthlich, Gewinne daher zu ziehen; mehr aber sei es Pflicht Aller, möglichst viel deutsche Geschicklichkeit, deutschen Fleiß und deutsche Ausdauer dahin zu verpflanzen, das würde großen, namentlich moralischen Gewinn verschaffen. Die industriellen Folgen speciell für Sachsen zu erstreben, versucht Referent überall, wo er aufgetreten, durch Bildung von Sectionen in den Gewerbevereinen, die den Gegenstand ganz speciell ans Licht ziehen, um dann gemeinschaftlich die geeigneten Schritte zu thun. Hier kam aus Brülschen Grünten z. B. eine solche nicht zu Stande,

Dresden. Von Seiten der l. Kreisdirection ist folgende Generalverordnung an sämmtliche Polizeiobrigaeten der am Elbstrome gelegenen Ortschaften, die Ergreifung von Sicherheitsmaßregeln bei Überschwemmungsgefahr befohlen:

„Fehlt es auch an bestimmten Anzeichen für eine aus Anlaß des diesjährigen Eisaustritts der Elbe

zu besorgende Hochwath zur Zeit noch gänzlich, ist doch auch der Eintritt einer solchen oder doch eines bedeutenden Hochwassers je nach Gestaltung der Temperatur und sonst hierauf Einfluss habenden Witterungsverhältnisse nichts weniger als ausgeschlossen. Nun ist zwar durch die behördliche Handhabung der Beobachtung des Elbevorganges betreffenden, bereits unter dem 20. vorigen Monats erneut zu öffentlichen Kenntniß gebrachten Regulativs vom 12. Januar 1865 für rechtzeitige Warnung der von Überschwemmung bedrohten Ortschaften an den Elbufern auereichend Sorge getragen und bleibt nun vorauszusehen, daß die zuständigen Ortbehörden im Sinne dieses Regulativs auf die zweckdienlichste Art und Weise der Weiterverbreitung alles Dessen, was über den Eintritt und das Wachsen der Überschwemmungsgefahr, sowie über die Bedeutung der zu gebenden Signale ic. zur Kenntniß der betreffenden Ortschaften, vornehmlich auch der isolirt gelegenen zu kommen hat, selbst Bedacht nehmen werden. Doch, wie dies im Eingange des Regulativs auch noch ausdrücklich hervorgehoben wird, der eigentlich und hauptsächlichste Zweck aller zur Anwendung gelangenden Warnungsvorlehrungen selbstverständlich nur dahinzieht, daß für den Eintritt wirklicher Gefahr auch die zum Schutz von Menschen und Eigentum jedes Orts je nach Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse angezeigten Maßregeln tatsächlich getroffen werden können, gleichwohl die Erfahrung früherer Jahre gelehrt hat, daß mehr oder weniger Gemeinden innerhalb des Elbdistricts völlig unvorbereitet von der Gefahr überrascht worden sind, so werden sämmtliche Polizeiobrigaletten der an der Elbe und nicht zweifellos außerhalb des Überschwemmungsgebietes gelegenen Ortschaften hierdurch angewiesen, die möglichst umfassende Erreichung des nur angegebenen Sicherungs- und event. Rettungszweckes in jeder thunlichen Weise sich angelegen sein zu lassen, beziehentlich sich zu diesem Behufe mit den betreffenden Gemeindeorganen ihrer Bezirke in der ihnen am geeigneten scheinenden Weise sofort in Vernehmung zu setzen, und will die unterzeichnete Kreisdirection, wenn schon das Speciellere der zu treffenden Veranstaltungen füglich nur der Umsicht und Thätigkeit der betreffenden Ortsverwaltungen und sonstigen Beihilfeten selbst wird überlassen bleiben müssen, doch hierbei darauf noch ganz besonders hinweisen, daß unter den verschiedenen, für Sicherungs- und Rettungszwecke etwa zu ergreifenden Vorlehrungen das rechtzeitige Zurhandsein eines und nach Befinden mehrerer Fahrzeuge, Kähne ic. als eine der dringlichsten sich darstellt. Dresden, den 18. Febr. 1871. Königl. Kreisdirection. v. Könnerig."

— am Morgen des 20. Februar ist nach kurzem Krankenlager der Staatsminister a. D. Herr Dr. Joh. Heinr. Aug. v. Behr, Excellenz, gestorben. Der Verewigte, geb. 1793, hat sich durch sein segensreiches früheres Wirken als Finanzminister (1849 bis 1858) und als Justizminister (1859 bis 1866) im Lande ein ehrendes Andenken gesichert. Se. Majestät der König haben seine Verdienste durch Verleihung des Großkreuzes des Verdienstordens (1852), durch Erhebung in den Adelstand (1859) und durch Verleihung des königl. Hausordens der Hosenkrone (1866) geehrt. (Dr. J.)

Dresden. Von Seiten der s. Kreisdirektion ist folgende Generalverordnung an sämmtliche Polizeiobrigkeiten der am Elbstrome gelegenen Ortschaften, die Ergreifung von Sicherheitsmaßregeln bei Ueberschwemmungsgefahr betr., ergangen:

„Fehlt es auch an bestimmten Anzeichen für eine aus Anlaß des diesjährigen Eisaufrisses der Elbe

Wolfsenstein, 16. Februar. (Eb. Tabl.) Heute wurde auf Neuendorfer Flur ein Soldat vom Schützenregiment Nr. 108 in vollständiger Uniform mit Seitengewehr und Tschako erfroren aufgefunden. Derselbe soll aus Thum gebürtig und schon seit Weihnachten vermisst worden sein.

Preussen. Berlin, 15. Februar. Die Rückkehr des Kaisers von Versailles nach Berlin wird hier mit einer großartigen Feier begangen werden, die ihren Höhepunkt in einer Illumination finden soll, wie sie Berlin bisher noch nicht gesehen hat. Das kaiserliche Schloß unter den Linden wird den Mittelpunkt der Beleuchtungskunst bilden. Auf Befehl der Kaiserin wird auf der Zinne des Palais eine aus Gasröhren hergestellte deutsche Kaiserkrone in mächtigen Dimensionen prangen, an welcher, um den Effect noch großartiger zu machen, die Edelsteine durch farbiges Glas markirt, in elektrischem Lichte leuchten sollen. Der mit dem Entwurf betraute Ingenieur ist bereits von der Kaiserin empfangen worden und hat die Zeichnung nebst Erläuterung die Zustimmung der Kaiserin erhalten. Zu welcher Zeit aber die Rückfahrt des Kaisers zu erwarten ist, darüber fehlt bis heute jede nähere Bestimmung.

Russland. Petersburg, 11. Februar. Auf der Hofjagd am 10. Januar wurde der Hof-Jägermeister Starzatin in unmittelbarer Nähe des Kaisers von einer Kugel tödtlich getroffen. Die auf Befehl des Kaisers zur Untersuchung dieses Vorfalles eingesetzte besondere Commission fand, daß dieser Fall alle Merkmale eines unvorsichtigen Umgehens mit Schießgewehren von Seiten des Grafen Hertzen an sich trüge und dadurch der Tod Starzatin's veranlaßt worden sei. — Auf diesen Bericht hin hat der Kaiser unterm 6. Februar resolvirt: „Da Ich aus der Untersuchung ersehe, daß der Tod des Jägermeisters Starzatin durch einen zufälligen Schuß des Grafen Hertzen verursacht worden ist und Ich letzteren eines verspäteten Geständnisses schuldig finde, rechne Ich ihm aus Rücksicht auf seinen mehr als 50jährigen Dienst die zeitige Entlassung aus dem Dienst als Strafe an, worauf die Angelegenheit als erledigt zu betrachten ist. Alexander.“

Zürcher. Der Bierertrag von Egypten hat am 25. Januar dem norddeutschen General-Consul v. Jasmin und die Summe von 36,000 Franken für die deutschen Verwundeten einhändig lassen.

Kriegsnachrichten.

Bordeaux, Donnerstag, 16. Februar. Am Schlusse der heutigen Sitzung der Nationalversammlung erfolgte die Wahl des Präsidiums. Zum Präsidenten wurde Grévy mit 519 von 538 Stimmen gewählt. Zu Vicepräsidenten wurden gewählt: MarTEL (liberaler Bonapartist) mit 417, Venoit d'Azy (Legitimist) mit 391, Bitet mit 319 Stimmen und Malleville (die beiden Letzteren Orléanisten.) Während das Scrutinium für die Ernennung der Secrétaire vorgenommen wird, verliest der Alterspräsident Venoit d'Azy folgenden Antrag: Die unterzeichneten Deputirten schlagen der Nationalversammlung die Annahme folgender Resolution vor: „Thiers wird zum Chef der Exekutivgewalt der französischen Republik ernannt; er wird diese Gewalt unter der Controle der Nationalversammlung ausüben und die Minister bezeichnen, welche ihn in dieser Mission unterstützen sollen.“ Unterzeichner Dusaure, Malleville, Bitet u. a. — Grévy übernahm das Präsidium mit einer kurzen Rede, in welcher er die Ueberzeugung aussprach, die Versammlung werde auf der